



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der
Stadtverordnetenversammlung
vom 27.04.2023 _____ Seite 1

AMTLICHE MITTEILUNGEN

3. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung der Stadt
Hohen Neuendorf _____ Seite 7

Öffentliche Ausschreibung für das
Ehrenamt einer stellvertretenden
Schiedsperson (m/w/d) für die Stadt
Hohen Neuendorf –Schiedsstelle I ____ Seite 8

TERMINE

Sitzungstermine _____ Seite 8

Termine Schiedsstelle _____ Seite 8

Termine Pflgelotsin _____ Seite 8

Termine Energiesprechstunde _____ Seite 8

TELEFONVERZEICHNIS _____ Seite 6

IMPRESSUM _____ Seite 6

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 27.04.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:16 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland

Schriftführerin: Kathrin Listing

Herr Schulz,
Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Tittelbach,
Uwe **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Tschaut, Horst **AfD**
Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**
Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**
Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeitende der Verwaltung

Frau Müller-Lautenschläger,
Michaela **Fachbereichsleiterin Finanzen**
Frau Skotnicki,
Jutta **Fachbereichsleiterin Marketing**

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt,
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fusan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Fehlende Mitglieder

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.03.2023

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

5 Jugend spricht

6 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

7 Wahl der bzw. des 1. Beigeordneten der Stadt Hohen Neuendorf **B 008/2023**

8 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf **B 010/2023**

9 Ankauf von Skulpturen für die Stadt Hohen Neuendorf **B 013/2023**

10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein und CDU – Jubiläen im Jahr 2024! **A 014/2023**

11 Bearbeitungsstände der beschlossenen Anträge



- 12 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
13 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|---|---------|
| 14 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.03.2023 | |
| 15 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 16 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 17 Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland bittet um 18:30 Uhr zu entschuldigen, dass sich der Beginn der Sitzung aufgrund einer der Stadtverordnetenversammlung vorangegangenen Preisverleihung im Foyer um wenige Minuten verzögere. Der Stadt Hohen Neuendorf wurde der European Energy Award 2023 verliehen.

Um 18:34 Uhr eröffnet Herr Dr. Weiland die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 28 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Bevor er mit der Sitzung fortfährt, bittet er alle Anwesenden, sich zu erheben. Grund dafür ist der am vergangenen Freitag verstorbene ehemalige Stadtverordnete, Herr Marian Przybilla. Er war im Wesentlichen zusammen mit Frau Helga Garduhn dafür verantwortlich, dass der heutige Naturschutzurm so bestehe und überhaupt machbar geworden ist. Dafür könne die Stadt ihm nur danken. Herr Przybilla wurde zudem für sein Engagement im Jahr 1999 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet und sei in vielfältiger Weise engagiert gewesen. Er selbst habe die vielen Gespräche mit ihm auch außerhalb der Politik sehr geschätzt. Auch wenn ihm aktuell noch nicht der Termin für die Beerdigung bekannt sei, würde Herr Dr. Weiland sich über eine zahlreiche Teilnahme der Stadtverordneten daran freuen. In Gedanken an Herrn Przybilla legt Herr Dr. Weiland eine Schweigeminute ein.

Herr Dr. Weiland fährt mit der Sitzung fort und weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung

Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend spricht“ bittet er die Fragestellenden zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung.

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.03.2023

Herr Kay bezieht sich auf seinen Redebeitrag auf Seite 9 der Niederschrift. Der erste Satz ergebe so, wie er dort stehe, für ihn keinen Sinn und müsse: „Herr Kay gibt zu bedenken, dass es Erhebungen sowohl über Männer als auch Frauen gebe, die die gendergerechte Sprache ablehnen.“ lauten.

Frau Florczak habe in den letzten Sitzungen festgestellt, dass die persönlichen Erklärungen zum Abstimmungsverhalten von Stadtverordneten „Überhand“ genommen haben. Jene geben oft nur bzw. eher die Meinung zum Thema wieder. Dies sehe sie als „geschenkte“ sowie zeitlich unbegrenzte Redezeit an. In dieser Form lehne sie persönliche Erklärungen ab. Sie bittet den Vorsitzenden, darauf hinzuweisen, dass die persönlichen Erklärungen von dem vorher Gesagten abweichen sollten. Leider habe sie dazu keine Regelung in der Geschäftsordnung gefunden.

Herr Dr. Weiland könne den Einwand nachvollziehen und stimme Frau Florczak zu. Die Frage, ab wann eine Erklärung zur Abstimmung de facto eine Wiederholung ist, sei schwierig zu lösen. Insofern appelliert er an die Selbstdisziplin, nicht eigene Wortbeiträge in der Erklärung zum Abstimmungsverhalten zu wiederholen. Er regt an, in einer Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden zu besprechen, wie man damit umgehen sollte.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.03.2023 gilt einschließlich der vorgenannten Änderung von Herrn Kay als bestätigt.

3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als genehmigt. Es wird entsprechend dieses Verfahren.

4 Einwohnerfragestunde

Herr Walewski wollte in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt am 13.04.2023 vorsprechen. Jene fiel mangels Themen für die Tagesordnung aus und somit trägt er heute seine besorgniserregenden Beobachtun-

gen im Stadtgebiet vor. Vorab merkt er an, dass er als Bürger der Stadt festgestellt habe, dass sich trotz der Anregungen aus der teils besorgten Bürgerschaft nichts verändere.

1. Übergang an der Shell-Tankstelle

Die Kanten sind beschädigt und es fliegen Steine umher, wenn man mit dem Fahrzeug dort hinüber fahre. Hier wäre es ratsam, eine neue Umrandung zu schaffen, die wie vielerorts schräg ist.

2. Kreisverkehr am Märchenhaus

Dort steht ein sehr großer Baum am Straßenrand, an dem teilweise schon die Rinde ab ist, direkt an der Einfahrt zum Kreisverkehr und ragt schon schräg in die Fahrbahn. LKWs kommen dort kaum ohne diesen zu touchieren um die Ecke.

3. Ampelschaltung Kurt-Tucholsky-Straße Ecke Eichenallee am Wochenende

Wie ihm Herr Apelt auf eine Nachfrage vor einiger Zeit erwiderte, handelt es sich um eine Bedarfsampel. Die Verkehrsfrequenz ist dort auch am Wochenende sehr hoch. Der Märkischen Allgemeinen Zeitung konnte er entnehmen, dass laut Aussage von Herrn Apelt die Zufahrt unter der Eisenbahnüberführung in der Karl-Marx-Straße zur Niederheide nicht vor Mitte nächsten Jahres geöffnet werde. Die bestehende Situation bezeichnet Herr Walewski als „katastrophal“. Eine Bedarfsampel sehe er nicht. Zudem sei die Ampel am Wochenende nicht in Betrieb. Ferner sei die Ampelschaltung aus der Eichenallee heraus in beide Richtungen sehr kurz; max. drei Sekunden alle 40 Sekunden. Wenn dort ein Bus abbiegen möchte, der Gegenverkehr hat, schafft es außer diesem kein Fahrzeug über die Ampel. Somit benutzen die Meisten die Abkürzung über die Ferdinand-Lassalle-Straße, die einseitig zugesperrt ist. Wie schon einmal vorgeschlagen, bittet er, diese Straße aus der Eichenallee in Richtung Stolpe fahrend als Einbahnstraße auszuweisen, befristet bis zur Öffnung der Bahnunterführung in der Karl-Marx-Straße.

4. Eichenallee in Richtung Niederheide

Die angeordneten 30 km/h werden dort nicht eingehalten. Seiner Wahrnehmung nach handelt es sich bei der Eichenallee um eine Rennstrecke. Aus der Jacob-Wins-Straße kommend lief er schon etwa dreimal die Gefahr eines Zusammenstoßes oder dass ihn der Gegenverkehr rammt. Auf Hupen achtet dort niemand und Blitzer sind kaum zu sehen.

Insgesamt bittet er das Ordnungsamt, sich zu den Punkten 3 und 4 um eine Bestandsaufnahme zu bemühen und die gesamte Verkehrssituation zu überblicken.

5. Albrechtstraße

Er schlägt vor, das Halteverbot in der Albrechtstraße aufzuheben, weil die Parksituation dort nicht zumutbar ist. Dieses wurde nur für die Sicherung des Lieferverkehrs der dort einst existierenden „Kneipe“ eingerichtet.

Herr Apelt bittet Herrn Walewski, ihm seine Bedenken schriftlich mitzuteilen, damit er diesen nachgehen könne.

Herr Walewski sichert Herrn Apelt die Zusage zu.

Herr Mückenburg nimmt Bezug auf eine Entscheidung von Herrn Apelt vom Oktober 2021. Nach dieser wurde ein Bürgerinformationsabend in Bergfelde als 2-G-Veranstaltung angesetzt. Diese halte er insofern für interessant, dass seinerzeit eine 2-G-Veranstaltung nicht vorgegeben war. Somit war es eine von ihm allein getroffene Entscheidung, die jedoch große Unterstützung von den meisten Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf erhielt. Lediglich die AfD-Fraktion sprach sich dagegen aus. Er spreche das Thema heute noch einmal an, da er der Meinung ist, dass die Impfung gegen Covid-19 inzwischen im Bewusstsein einen anderen Stellenwert hat und somit auch anders wahrgenommen werde. Dies sehe man an verschiedenen Punkten. Dazu gehört auch die Behauptung, eine relative Wirksamkeit von 95 % zu bieten, inzwischen von der Lebenswirklichkeit eingeholt wurde. Auch die seiner Auffassung nach Erzählung, dass Geimpfte weniger schwierigere Verläufe haben, lässt sich nicht mehr halten. Hierzu verweist er auf die Drucksachen der Landesregierung 76301 und 76961. Vom Bürgermeister und den Fraktionen möchte er wissen, ob diese ihre damalige Entscheidung immer noch rechtfertigen wollen. Vor allem interessiere ihn, wie jene zu der seinerzeit behaupteten Wissenschaftlichkeit stehen. Medial vorgetragene Wissenschaftlichkeit werde sehr häufig auch für andere Themen herangezogen, um politische Konzepte nicht zu rechtfertigen, sondern auch als alternativlos darzustellen. Wie die damalige Entscheidung zeigt, scheint die mediale Wissenschaftlichkeit seines Erachtens sowohl für die Verwaltung als auch für die Stadtverordneten von großer Bedeutung zu sein. Den genannten Drucksachen könne man entnehmen, dass Geimpfte keine Vorteile hatten bei der Frage, ob sich diese infizieren, auch nicht bei der Hospitalisierung. Mit viel gutem Willen kann man leichte Vorteile für Geimpfte oberhalb von 60 Jahren erkennen, was die intensivmedizinischen Fälle anbelangt, blende man die schweren Nebenwirkungen der Impfungen komplett aus. Hierzu verweist er abschließend auf die Zahlen des Paul-Ehrlich-Instituts, welches in seinem Sicherheitsbericht vom Oktober letzten Jahres von 0,29 Verdachtsfällen auf 1.000 verimpfte Dosen spricht. Dabei handelt es sich um eine Zahl, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt.

Herr Apelt, Bürgermeister, betont, bei einer städtischen Veranstaltung das Hausrecht ausüben zu können. Dieses Recht nahm er wahr. Ansonsten lasse er sich auf keine wissenschaftliche Diskussion ein. Selbst in der Mitarbeiterschaft der Verwaltung gibt es einige Langzeiterkrankte, weswegen er eine andere Einstellung habe.

Herr Reichert, CDU-Fraktion, habe zu dem Zeitpunkt beim Gesundheitsamt Oberhavel gear-

beitet. Aus den dort gemachten, eigenen Erfahrungen heraus unterstütze er die damalige Entscheidung des Bürgermeisters, die Veranstaltung in 2 G durchzuführen. Er würde heute zurückblickend in der damaligen Situation nicht anders entscheiden.

Frau Fusan, Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, äußert, zum damaligen Zeitpunkt gab es gute Gründe, die Veranstaltung so durchzuführen. Insofern trage ihre Fraktion diese Entscheidung nach wie vor mit. Käme es zu ähnlichen Situationen, in der man eine Einschätzung einholen würde, werde man diese im Gremium beraten. Sofern der Bürgermeister das Hausrecht ausübt, trage man dies entsprechend mit. In den Worten von Herrn Mückenburg sehe sie eine Diskrepanz. Einerseits spreche er von medialer Wissenschaftlichkeit und dann noch von Instituten. Das sei ihrer Ansicht nach nicht wissenschaftlich. Die Menschen vertrauen auf die Wissenschaft und die daraus resultierenden Entscheidungen.

Frau Reichel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stimme ihrer Vorrednerin sowie den Vorrednern uneingesprochen zu und bejaht die Frage von Herrn Mückenburg. Höre man auf, auf die Wissenschaft zu hören, sei man verloren.

Herr Hartung, Fraktion DIE LINKE., erwidert, in Hohen Neuendorf wird man als Kind mit der Sportart Rugby groß. Darin gelte der Schiedsrichter als absolute Autorität und ist Herr über die Entscheidungen. Er sieht hierin eine Parallele zur damaligen Entscheidung.

Herr Tschaut, AfD-Fraktion, betont, seine Fraktion sah die Maßnahmen damals wie auch heute als unangemessen an. In Bezug auf die fallenden Entscheidungen merkt er an, dass diese auf politischer Ebene getroffen werden und wenig mit Wissenschaft zu tun haben. Seitens der AfD-Fraktion hege man Interesse an verifizierter Wissenschaft. In Sachen Corona gab es davon sehr wenig.

Herr Dr. Guretzki, Fraktion Stadtverein, steht noch immer zur damaligen Entscheidung des Bürgermeisters. Ferner sehe er die Behauptungen von Herrn Mückenburg als haltlos an. Für Geimpfte besteht keine zweite Chance, es auch ohne Impfung zu probieren. Ferner existiere keine Sicherheit, dass überhaupt eine Impfung hundertprozentig hilft. Anhand des historischen Beispiels „Spanische Grippe“ erläutert er, wie schlimm der Verlauf sein kann, wenn man aus Unwissenheit sehr lange nichts unternahme. Auch wenn sich im Nachhinein die Maßnahmen während der Corona-Pandemie teilweise als überzogen erwiesen, sei er froh, dass damals so gehandelt wurde.

Von der FDP-Fraktion ist kein Mitglied anwesend, insofern könne sich diese Fraktion nicht äußern.

Herr Dr. Weiland schließt die Einwohnerfragestunde.

5 | Jugend spricht

Es sind keine Kinder und Jugendliche zugegen, die ein Anliegen vorbringen möchten. Somit schließt Herr Dr. Weiland diesen Tagesordnungspunkt.

6 | Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

Herr Mittelstädt äußert, in der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde auf das Zutun der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz ein Beschluss gefasst, der so nicht umzusetzen ist. Davon betroffen ist die für den Hauptausschuss beantragte Vertretungsregelung. Laut dieser sollte Herr Tittelbach die Position von Frau Gossmann-Reetz einnehmen. Da Frau Gossmann-Reetz keine Vertreterin eines Fraktionsmitgliedes war, sei der Beschluss hinfällig und müsse auch nicht aufgehoben werden.

Frau Reichel gibt bekannt, dass Herr Stolze aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vertreten werde. Sein Ehrenamt übernimmt künftig Herr Sebastian Zarnekow.

7 | Wahl der bzw. des 1. Beigeordneten der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 008/2023

Sach- und Rechtslage:

Mit Ausscheiden des Ersten Beigeordneten, Herrn Volker-Alexander Tönnies, zum 26.04.2022, ist die Stelle der/des Ersten Beigeordneten der Stadt Hohen Neuendorf vakant.

Die deutschlandweite Veröffentlichung der Stellenausschreibung erfolgte u.a. im Internet auf der Homepage, in den neun Schaukästen der Stadt Hohen Neuendorf sowie auf Portalen wie Interamt und Bund.de am 21.10.2022; Bewerbungsende war der 11. November 2022, um 12:00 Uhr.

Auf die öffentliche Ausschreibung für die Stelle der/des Ersten Beigeordneten gingen insgesamt 7 Bewerbungen ein, darunter eine hausinterne. Unter den Bewerberinnen bzw. Bewerbern war keine Schwerbehinderte bzw. kein Schwerbehinderter.

Die Bewerbungen wurden nach Eingang registriert und am 14.11.2022 einer ersten Sichtung durch den Bürgermeister, Herrn Apelt, unterzogen. Im Weiteren wurden die Daten und der berufliche Werdegang in einer Bewerberliste (siehe Anlage) aufbereitet. Von den sieben Bewerbungen entsprachen sechs den formalen Mindestvoraussetzungen der Ausschreibung. Alle sechs wurden sodann zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Am 30.11.2022 sowie 02.12.2022 fanden die Vorstellungsgespräche im

Beisein des Bürgermeisters, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vorsitzenden des Personalrates sowie dem Leiter der Personalabteilung statt.

Gegenstände der Gespräche waren insbesondere:

- die Bedeutung der Beigeordnetenfunktion in der Kommunalen Selbstverwaltung unter Anerkennung der unterschiedlichen Wirkungsmöglichkeiten im klassischen Selbstverwaltungsbereich bzw. im Bereich der übertragenen Aufgaben,
- langjährige Erfahrungen in der Kommunalverwaltung,
- Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung,
- langjährige Führungserfahrungen,
- Erfahrungen in der Gremienarbeit und die
- Vorstellungen von Führung und Leitung eines Hauptamtes einschließlich dem Personalmanagement.

Die Gesamtschau der Informationen aus den schriftlichen Bewerbungsunterlagen und den Vorstellungsgesprächen ermöglichte, eine fundierte Einschätzung der Bewerberinnen sowie Bewerber am Maßstab der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Sinne des Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz mit Blick auf das Amt der bzw. des Ersten Beigeordneten vorzunehmen.

Im Ergebnis des Auswahlverfahrens schlägt der Bürgermeister gem. § 60 Abs. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 131 BbgKVerf **Frau Michaela Müller-Lautenschläger** zur Ersten Beigeordneten der Stadt Hohen Neuendorf vor.

Begründung der Auswahl anhand des Anforderungsprofils:

Gemäß § 59 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss die/der Erste Beigeordnete die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Die/der Erste Beigeordnete muss mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation besitzen.

Frau Müller-Lautenschläger kann eine mehr als 20-jährige klassische Verwaltungslaufbahn vorweisen (vom mittleren Dienst bis zum gehobenen Dienst), in der sie bereits seit 1996 Führungspositionen erfolgreich bekleidet hat. Neben der Befähigung zum mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst (Dipl. (FH) Verwaltungswirtin), hat Frau Müller-Lautenschläger zusätzlich auch einen Abschluss als kommunale Bilanzbuchhalterin vorzuweisen. Demnach erfüllt Frau Müller-Lautenschläger die Voraussetzungen eines entsprechenden formalen Abschlusses sowie einer verwaltungsrechtlichen und verwaltungsnahen Ausbildung. Die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation wird durch Frau Müller-Lautenschläger somit erfüllt.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, entscheidungsfreudige, durchsetzungsfähige und zielstrebige Führungspersönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie hoher sozialer Kompetenz, die es versteht, die Stadt und die Verwaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den politischen Gremien sowie den Bürgerinnen und Bürgern weiter zu entwickeln. Berufserfahrungen in Führungspositionen, vorzugsweise im öffentlichen Dienst, werden erwartet. Die beabsichtigte Bildung und Leitung eines Hauptamtes erfordert insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich des Personalmanagements, welche vorausgesetzt werden.

Frau Müller-Lautenschläger hat nach Auswertung der allgemeinen und politischen Fragen, der Fragen nach persönlichen Führungserfahrungen/Führungswissen sowie der Fragen zu ihren Vorstellungen zur künftigen Arbeitsweise im Vergleich zu allen anderen Bewerber*innen die höchste Punktzahl erhalten. Die Auswertung wurde in einem Bewertungsbogen festgehalten und von allen Teilnehmern des Vorstellungsgesprächs separat eingeschätzt und bewertet. Ihre dargelegten langjährigen Erfahrungen im Bereich der Kommunalverwaltung, ihre hohe soziale Kompetenz, ihre Führungskompetenz sowie langjährigen Berufserfahrungen in Führungspositionen und den Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Finanzen und inneren Verwaltung stachen im Vergleich zu den anderen Bewerber*innen deutlich heraus. Die Einschätzungen der geforderten Kompetenzen wurden in einem Beobachtungsbogen festgehalten und von allen Teilnehmern des Gesprächs beurteilt.

Somit erfüllt Frau Müller-Lautenschläger die gestellten Anforderungen aus dem Anforderungsprofil des Ausschreibungstextes am besten und ist nach Auswertung der Vorstellungsgespräche die geeignetste Bewerberin zur Besetzung der Stelle.

Es bestand für die Stadtverordneten die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen einzusehen. Soweit weitergehende persönliche Aspekte zur Sprache kommen sollten, müssten diese ggf. in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Gem. § 60 Abs. 1 BbgKVerf werden Beigeordnete auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters von der Gemeindevertretung für die Dauer von acht Jahren gewählt. Erhält die vorgeschlagene Bewerberin nicht die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Stimmen (hier 17), finden weitere Wahlgänge statt, in denen gem. §§ 27 i. V. m. 40 Abs. 2 bis 4, 131 BbgKVerf die einfache Mehrheit der Stimmen ausreicht. Die Wahlhandlung ist in öffentlicher Sitzung als geheime Wahl durchzuführen. Sofern nicht alle Stimmberechtigten persönlich zugegen sind, erfolgt die Wahl als Briefwahl. Das entsprechende Ergebnis ist dann in der nächsten Sitzung mit Hilfe einer Wahlkommission zu ermitteln und bekannt zu geben.

Die bzw. der Beigeordnete ist gem. § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch die Gemeinden, Ämter und Landkreises des Landes Brandenburg (Einstufungsverordnung – EinstVO) in die Besoldungsgruppe A 16 einzustufen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Michaela Müller-Lautenschläger für die Dauer von acht Jahren zur Ersten Beigeordneten der Stadt Hohen Neuendorf.

Ergebnis der Briefwahl insgesamt:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der SVV: _____ 33
 Abgegeben Stimmen: _____ 30
 Davon ungültig: _____ 1
 Ja-Stimmen: _____ 16
 Nein-Stimmen: _____ 13
 Abstimmungsverhalten: ___mehrheitlich gewählt

8 | 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 010/2023

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) muss jede Gemeinde eine Hauptsatzung erlassen.

Seit der Beschlussfassung zur derzeit rechtskräftigen Hauptsatzung vom 27.02.2020 haben sich Änderungsbedarfe ergeben. Im Einzelnen betreffen diese die Beschreibung der Flagge der Stadt, die förmliche Einwohnerbeteiligung, die Regelungen zu den Beiräten sowie haupt- und ehrenamtlichen Beauftragten der Stadt Hohen Neuendorf.

Zudem wurden die gendergerechte Sprache angewandt und Änderungen auf Hinweis der Kommunalaufsicht mit in die Änderungssatzung aufgenommen.

Die Hauptsatzung und ihre Änderungen werden gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 der Hauptsatzung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlagen:

- 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 29
 Davon stimmberechtigt: _____ 29
 Ja-Stimmen: _____ 20
 Nein-Stimmen: _____ 3
 Enthaltungen: _____ 6

Ungültige Stimmen: _____ 0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage angefügt.

9 Ankauf von Skulpturen für die Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 013/2023

Sach- und Rechtslage:

Im Haushalt 2023 wurden im Produkt 11109.7831000 insgesamt 25.000,- Euro für den Ankauf einer Skulptur eingestellt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Hierbei handelt es sich um investive Mittel, deren Verwendung nicht näher definiert wurde. Gewünscht sind dabei eine Stärkung der Kunst im öffentlichen Raum und die weitere Schärfung des künstlerischen Profils der Stadt. Entsprechend hat sich der Kulturbeirat der Stadt auf mehreren Beratungen mit dieser Aufgabenstellung befasst und verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung diskutiert. Dabei wurden unterschiedliche Sichtweisen der einzelnen Beiratsmitglieder deutlich, was letzten Endes zu einer gemeinsamen Gesprächsrunde mit dem Bürgermeister führte, um einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten. Letztlich wurde ein solcher gefunden und wird nachfolgend näher erläutert.

1. Ankauf der Skulptur „La Cour B“ des Künstlers Sylvain Chartier (siehe Anlage 1), die gegenwärtig auf dem Skulpturen Boulevard steht. Die Nutzungszeit dieser Skulptur auf dem Boulevard läuft 2023 aus. Dieses Kunstwerk soll dauerhaft in Hohen Neuendorf zu sehen sein, weshalb der Ankauf für 4.000,- Euro vorgesehen ist. Die Skulptur soll vom Skulpturen Boulevard auf einen Platz im Wasserturmpark versetzt werden. Für diese Umsetzung der Plastik (Abbau am Skulpturen Boulevard, Neuaufrichtung im Wasserturmpark mit Fundament und entsprechender Versicherung des Kunstwerks) werden aus den Erfahrungen der Vergangenheit ca. 2.500,- Euro fällig.

2. Ankauf der Skulptur „Stolper Pferd“ des Künstlers Holger Baumert (siehe Anlage 2). Der Birkenwerderaner Kunstschmied ist seit Beginn künstlerisch am Skulpturen Boulevard beteiligt (2018 mit dem Metallbaum „FERRO LIGNUM“ für das Jugendzentrum CORN, ab 2020 die „PUSTEBLUME“ auf dem Boulevard selbst). Das „Stolper Pferd“ war bislang dort nicht ausgestellt, wäre also ein neues Kunstobjekt in der Stadt, das passenderweise im Ortsteil Stolpe aufgestellt werden sollte. Der vom Künstler veranschlagte Preis von 17.850,- Euro umfasst den Transport, die Montage und das Fundament für die Skulptur. Der Versicherungswert ist noch zu ermitteln. Erfahrungsgemäß wird dieser bei ca. 200,- bis 250,- Euro liegen.

Damit könnten von der im Haushalt 2023 eingestellten Summe zwei Skulpturen von der Stadt angekauft werden. Entsprechende Verträge zwi-

schen der Stadt und den Künstlern sowie die notwendigen Versicherungen sind abzuschließen.

Mit diesen beiden neuen Orten für Kunstwerke im öffentlichen Raum kann außerdem ein Grundstock für den ebenfalls vom Kulturbeirat vorgeschlagenen Kunstpfad der Stadt, der alle Ortsteile Hohen Neuendorfs einbinden und auch Birkenwerder einschließen soll, gelegt werden. Dieser Vorschlag eines Kunstpfades wird in einer gesonderten Vorlage in die politische Diskussion eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt für das Haushaltsjahr 2023 den Ankauf folgender Skulpturen:

- „La Cour B“ des Künstlers Sylvain Chartier
- „Stolper Pferd“ des Künstlers Holger Baumert.

Die Skulptur „La Cour B“ wird im Wasserturmpark im Stadtteil Hohen Neuendorf und das „Stolper Pferd“ auf einer öffentlichen Fläche im Stadtteil Stolpe aufgestellt.

Anlage:

- Kunstobjekte

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 29

Davon stimmberechtigt: _____ 29

Ja-Stimmen: _____ 29

Nein-Stimmen: _____ 0

Enthaltungen: _____ 0

Ungültige Stimmen: _____ 0

Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein und CDU – Jubiläen im Jahr 2024!

Vorlage: A 014/2023

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 29

Davon stimmberechtigt: _____ 29

Ja-Stimmen: _____ 29

Nein-Stimmen: _____ 0

Enthaltungen: _____ 0

Ungültige Stimmen: _____ 0

Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen

Damit ist die Vorlage Nr. A 014/2023 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

17 Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt um 20:16 Uhr die Sitzung.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage

zur Niederschrift der Stadtverordneten-
versammlung vom 27.04.2023

Namentliche Abstimmung –
Tagesordnungspunkt 8

Vorlage Nr. B 010/2023 – 3. Änderungssatzung
der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 29

Abgegebene Stimmen: 29

Gültige Stimmen: 29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Alexy, Jan	CDU	X		
Andrle, Josef	SPD/MUT	X		
Apelt, Steffen	CDU	X		
Dr. Böckelmann, Bernhard	Stadtverein			X
Brunke, Cathrin	CDU	X		
Budiner, Lydia	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Dieck, Marcel	CDU	X		
Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Fussan, Sabine	SPD/MUT	X		
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein			X
Güther, Harald	Stadtverein			X
Hamann, Kerstin	SPD/MUT	X		
Hartung, Klaus-Dieter	DIE LINKE.			X
Heider, Michael	CDU	X		
Hoffmann, Tristan	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Hübner, Florian	CDU	X		
Kay, Thomas	AfD		X	
Mittelstädt, Holger	SPD/MUT	X		
Reichel, Franziska	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Reichert, Michael	CDU	X		
Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.			X
Schön, Hardmut	fraktionslos	X		
Schulz, Matthias	SPD/MUT	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/MUT	X		
Tschaut, Horst	AfD		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU	X		
Wiezorek, Anton	DIE LINKE.			X

20 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

6 Enthaltungen

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____	110
Rettungsdienst (Feuerwehr) _____	112
Leitstelle Feuerwehr _____ (03334)	304 80
Polizeiwache Henningsdorf ____ (03302)	8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum) _____ (030)	450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____	116 117
Apothekennotdienst _____ (0800)	00 22 833
Giftnotruf Berlin _____ (030)	19 240
Krankenhaus Oranienburg _____ (03301)	660
Krankenhaus Hennigsdorf ____ (03302)	54 50
Telefonseelsorge evangelisch (0800)	1110111
Telefonseelsorge katholisch (0800)	1110222
Frauenhaus Oranienburg _ (03301)	20 80 40
Notrufnummer für Frauen bei häuslicher Gewalt _____ (0800)	166 016
Gesundheitsamt _____ (03301)	601 751
Jugendamt _____ (03301)	601 411
Tierärztlicher Notdienst ____ (033056)	43 800
Tierheim Ladeburg _____ (03338)	70 42 84

IMPRESSUM

STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat: _____	Tel.: 528 199
Bauamt: _____	Tel.: 528 122
Stadtservice: _____	Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit: _____	Tel.: 528 188
Soziales: _____	Tel.: 528 134
Finanzen: _____	Tel.: 528 124
Marketing: _____	Tel.: 528 145

AMTSBLATT**FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF**

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der
Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungs-
gebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und
außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung
Hohen Neuendorf.

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung**3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 GVBl.I/07,[Nr. 19] S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 GVBl.I/22, [Nr. 18] S. 6 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 27.04.2023 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 2 Absatz 2 wird ersetzt durch:

(2) Die Flagge der Stadt ist *blau mit schmalen gelben Streifen an der oberen und unteren Kante. In der Mitte steht das Stadtwappen* nach Absatz 1.

Artikel 2

In § 3 Absatz 2 Satz 1 ist das Wort „Sozialausschuss“ durch „zuständigen Fachausschuss“ zu ersetzen.

In Satz 2 sind die Worte „des Streetworks“ durch „der Jugendkoordination“ zu ersetzen.

Hinter § 3 Absatz 2 ist als neuer § 2 a) einzufügen:

(2 a) Kinder und Jugendliche haben darüber hinaus das Recht, sich jederzeit bei der *Jugendkoordination*, in den Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt, beim Jugendbeirat, *bei der bzw. dem Ersten Beigeordneten oder bei der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister* über alle sie berührenden städtischen Angelegenheiten zu informieren, diese zu diskutieren und sich mit Fragen und Anregungen an die *Jugendkoordination*, den Jugendbeirat, *die Erste Beigeordnete bzw. den Ersten Beigeordneten oder die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister* zu wenden, damit *diese oder dieser* gegebenenfalls über eine Diskussion im *zuständigen Fachausschuss* geeignete Maßnahmen zur Berücksichtigung der kindlichen und jugendlichen Interessen einleitet.

Artikel 3

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters durch Abstimmung zu benennen.

(2) Die Beauftragte ist frühzeitig und bevor Maßnahmen getroffen oder Beschlüsse gefasst werden, die Auswirkungen auf die Gleichstellung aller Menschen haben, zu unterrichten. Ihr ist innerhalb einer angemessenen Frist die Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ab, hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

(3) Die Beauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich in der Sache an die Vorsitzende bzw. den

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des zuständigen Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Die oder der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und gibt der Beauftragten die Gelegenheit, den abweichenden Standpunkt persönlich vorzutragen.

(4) Im Übrigen gelten die §§ 22 Abs. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) vom 4. Juli 1994, in der aktuellen Fassung.

Artikel 4

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Beauftragte bzw. Beauftragter für Menschen mit Behinderung

(1) Zur Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung in der Stadt Hohen Neuendorf benennt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung eine ehrenamtliche Beauftragte bzw. einen ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung.

(2) Der bzw. dem Beauftragten ist frühzeitig und bevor Maßnahmen getroffen oder Beschlüsse gefasst werden, die Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung haben, zu unterrichten. Ihr bzw. ihm ist innerhalb einer angemessenen Frist die Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Weicht ihre bzw. seine Auffassung von der der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ab, hat sie bzw. er das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

(3) Die beauftragte Person nimmt das Recht wahr, indem sie sich in der Sache an die bzw. den Vorsitzende bzw. Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des zuständigen Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Die oder der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und gibt der bzw. dem Beauftragten die Gelegenheit, den abweichenden Standpunkt persönlich vorzutragen.

(4) Weitere Regelungen zur Arbeitsweise sowie zu den Rechten und Pflichten der bzw. des Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind in der Richtlinie über die Arbeitsweise der bzw. des Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Hohen Neuendorf festgelegt.

Artikel 5

§ 7 Absatz 1 Satz 1 wird geändert in:

„Die Stadt *richtet* zur besonderen Vertretung der Gruppe der Seniorinnen und Senioren in der Stadt Hohen Neuendorf einen Beirat *ein*.“

§ 7 Absatz 2 Satz 1 und 2 werden geändert in:

„Dem Beirat gehören mindestens fünf Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates sollen ausschließlich natürliche Personen, die mindestens ½ Jahr *Einwohnerinnen oder Einwohner* der Stadt Hohen Neuendorf sind und das 55. Lebensjahr vollendet haben, sein.“

Zudem wird an Absatz 2 folgender Satz angefügt:

„Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Beirates kann ein Mitglied auch ohne die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens vor der nächsten Wahl der kommunalen Vertretungskörperschaft gemäß § 41 BbgKVerf nachgewählt werden.“

Artikel 6

§ 8 Absatz 1 Satz 1 wird geändert in:

„Die Stadt Hohen Neuendorf *richtet* zur besonderen Vertretung der Gruppe der Kinder und Jugendlichen in der Stadt einen Beirat *ein*.“

§ 8 Absatz 1 a) wird ersatzlos gestrichen.

Zudem wird an § 8 Absatz 2 folgender Satz angefügt:

„Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Beirates kann ein Mitglied auch ohne die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens vor der nächsten Wahl der kommunalen Vertretungskörperschaft gemäß § 41 BbgKVerf nachgewählt werden.“

§ 8 Absatz 4 Satz 3 wird wie folgt formuliert:

„Darüber hinaus hat der Jugendbeirat die Aufgabe, am Jugendfachtag und auf Anfrage an Fachaustauschen zum *Beispiel* mit den Religionsgemeinschaften, den *anerkannten* Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern teilzunehmen.“

Artikel 7

§ 9 Absatz 1 Satz 1 wird geändert in:

„Die Stadt Hohen Neuendorf *richtet* zur besonderen Vertretung der Gruppe der selbstständigen Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Unternehmen in der Stadt einen Beirat *ein*.“

Zudem wird an § 9 Absatz 2 folgender Satz angefügt:

„Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Beirates kann ein Mitglied auch ohne die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens vor der nächsten Wahl der kommunalen Vertretungskörperschaft gemäß § 41 BbgKVerf nachgewählt werden.“

Artikel 8

§ 10 Absatz 1 Satz 1 wird geändert in:

„Die Stadt Hohen Neuendorf *richtet* zur besonderen Vertretung der Gruppe der künstlerisch und kulturell Tätigen, der Künstlerinnen und Künstler sowie von Kulturvereinen und Organisationen mit Kulturangeboten in der Stadt einen Beirat *ein*.“

Aus § 10 Absatz 2 Satz 1 wird die Passage „*und maximal fünfzehn Mitglieder*“ gestrichen.

Zudem wird an § 10 Absatz 2 folgender Satz angefügt:

„Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Beirates kann ein Mitglied auch ohne die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens vor der nächsten Wahl der kommunalen Vertretungskörperschaft gemäß § 41 BbgKVerf nachgewählt werden.“

Artikel 9

§ 11 – In die Überschrift wird hinter dem Wort „Vermögensgegenstände“ das Wort „Bewerbersauswahlverfahren“ eingefügt.

In § 11 Absatz 1 wird der angegebene Wert auf 200.000,01 Euro geändert.

§ 11 Absatz 3 wird zu Absatz 2 c) und Absatz 4 zu 3.

Aus § 11 ehemals Absatz 4 a) ist die Passage „die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte und“ zu streichen.

Artikel 10

In § 15 Absatz 5 Satz 1 sind die Worte „zu jedermanns Einsicht“ zu ersetzen durch „zur Einsicht für alle“.

Artikel 11

§ 18 Geschlechterspezifische Begriffe ist ersatzlos zu streichen.

Artikel 12

Die gesamte Satzung wurde in Bezug auf eine geschlechtergerechtere Sprache überarbeitet.

Artikel 13 – Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 02.05.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung für das Ehrenamt einer stellvertretenden Schiedsperson (m/w/d) für die Stadt Hohen Neuendorf –Schiedsstelle I

Die Stadt Hohen Neuendorf schreibt zum 01.09.2023 das Ehrenamt einer stellvertretenden Schiedsperson (m/w/d) der Schiedsstelle I – zuständig für den Stadtteil Hohen Neuendorf – aus.

Die stellvertretende Schiedsperson (m/w/d) soll im Stadtgebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Die stellvertretende Schiedsperson (m/w/d) muss über einen Wohnsitz in der Stadt Hohen Neuendorf verfügen und mindestens 25 Jahre alt sein.

Sie wird von der Stadtverordnetenversammlung für 5 Jahre gewählt.

Schiedsperson (m/w/d) kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung mit Einwilligungsverbehalt steht.

Interessierte (m/w/d) melden sich bitte schriftlich mit Vorlage eines Lebenslaufes im Justizariat der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Str.2, 16540 Hohen Neuendorf.

Weitere Auskünfte erteilen Herr Wolfgang Rettig unter 03303/ 528-174 oder die amtierenden Schiedspersonen.

Bewerbungsschluss ist der 11.06.2023

Hohen Neuendorf, den 02.05.2023

Steffen Apelt

Bürgermeister

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

23.05.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
25.05.2023	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
06.06.2023	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
08.06.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
13.06.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
20.06.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
22.06.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
29.06.2023	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

06.06.2023

Termine Pflegelotsin

Sprechstunden:

ab dem 10. Februar jeden Donnerstag in der Zeit zwischen 14:00 und 17:00 Uhr im Rathaus Hohen Neuendorf, Raum 1.40

ab dem 11. Februar, an jedem zweiten, dritten und vierten Freitag im Monat zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Volkssolidarität in der Berliner Straße 35, Hohen Neuendorf